

**J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München, Berlin, Leipzig**

Ⓜ  
Gerade recht zur Herbstarbeit kommt die neubearbeitete  
8. Auflage von

# Jaegers Reichszivilgesetze

Sammlung der wichtigsten Reichsgesetze über Bürgerliches Recht und Rechtspflege

==== Stand vom 6. Oktober 1931 ====

Für Rechtslehre und Praxis herausgegeben von  
Professor **Dr. E. Jaeger** in Leipzig

Format 17×25,5 cm, 1567 Seiten. In Leinen gebunden RM 31.—

**Diese Sammlung ist die einzige**

die das materielle und formelle Reichsprivatrecht in seinen wesentlichen Bestandteilen in systematischer Ordnung in einem Bande vereinigt.

**Der Richter, der Rechtsanwalt, der Student**

findet in ihr alle Gesetze und Verordnungen, die im Alltagsgebrauch vonnöten sind, in zuverlässiger, neuester Fassung, mit übersichtlichen über Entwicklungsgang und Übergangsvorschriften unterrichtenden Vorbemerkungen, mit fortlaufenden Fußnoten, die auf die Zusammenhänge, auf Sondervorschriften und gesetzliche Neuerungen verweisen, und einem außergewöhnlich sorgfältigen Sachregister.

In der 8. Auflage sind rund 210 Gesetze und Verordnungen vollständig, oder wo dies angängig, im Auszug aufgenommen. Auf dem Gebiete des Reichszivilrechts ist die „Gesetzesnot“, der das Reich durch die Neufassung der Gesetze begegnen will, jetzt schon durch Jaegers Sammlung praktisch so gut wie beseitigt. Diese ist seit mehr wie 32 Jahren eingebürgert. Im größten Teil des Reichs wird sie bei den Universitäts- und Staatsprüfungen verwendet.

**Sie kann durch keine andere Ausgabe ersetzt werden.**

Die neue äußere Gestaltung (großes Format, großer Druck, holzfreies, dünnes Papier, Farbschnitte, trennende Kartons) hat außerordentlichen Beifall gefunden.

**Am kleinsten Platze finden Sie sichere Käufer!**

Ausführlichen 6seitigen Prospekt im Format des Werkes mit Urteilen und Inhaltsverzeichnis kostenlos.

## Ⓜ Gaststättengesetz

vom 28. April 1930 und das

**Bay. Gesetz über den Kleinhandel mit Bier**  
vom 27. August 1931

Mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften  
Erläutert von

**Dr. Fritz Steinbach**

Oberregierungsrat in Mindelheim

12°. VI, 152 S. Steif kart. RM 3.60

Diese Ausgabe schließt an an die beliebte „Gewerbeordnung“ des gleichen Verfassers. Sie dürfte in der Praxis maßgebend werden.

Käufer: Regierungen, Bezirksämter, Stadt- u. Gemeinderäte, Polizei und Gendarmerie, Gastwirte und deren Verbände, Rechtsanwälte.

## Schiedsrecht

(Recht des privaten Schiedsverfahrens)

Von

**Dr. Franz Prager**  
in München

Gr.-8°. III, 188 S. Geh. RM 5.—

In der noch spärlichen Literatur über das private Schiedsverfahren wird diese Schrift künftig eine beachtliche Stelle einnehmen. Sie erörtert das geltende deutsche und internationale Recht in streng wissenschaftlicher systematischer Form, ist aber gleichzeitig für den im Schiedsverfahren praktisch Tätigen ein praktischer Berater.

Käufer: Private Schiedsgerichte, Rechtsanwälte, Freuhändler, Syndikate und Kartelle, Industrie- und Handelsunternehmungen, Landgerichte, Oberlandesgerichte.